|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD Binnenmarkt |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Katharina Knapton-Vierlich  2.… Quartal 2023  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: Click or tap to enter a date. |

**Wer wir sind**

Wir sind ein Binnenmarktreferat und das Zentrum der baupolitischen Initiativen der Europäischen Kommission. Unsere Aufgabe ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Ökosystems Bau zu erhalten und zu verbessern im digitalen Wandel. Der Bausektor macht rund 13% des europäischen Bruttoinlandsproduktes aus und ist einer der größten Energie- und Rohmaterialverbraucher. Der Erfolg unserer Politik ist daher für Unternehmen und Bürger gleichermaßen bedeutsam. Es ist unsere Aufgabe, Initiativen zu entwickeln und Rechtsetzungsvorhaben vorzuschlagen, zu verhandeln und umzusetzen, die den Herausforderungen entsprechen.

Derzeit sind wir in der Endphase der Verhandlungen einer neuen EU-Bauproduktenverordnung. Gleichzeitig entwickeln wir Normen unter der Bauprodukentverordnung und bereiten die Anwendung des neuen Rechtsrahmens vor. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit den Mitgliedstaaten in der sogenannten „CPR acquis-“Expertengruppe zusammen.

Für dieses Team suchen wir eine/n nationale/n Sachverständige/n.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die/der nationale Sachverständige wird zur Umsetzung der EU Baupolitik beitragen, insbesondere zur Umsetzung der Bauproduktenregelungen, in einem Team, das für die aktuelle Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) 305/2011) und die neue, zukünftige Bauproduktenverordnung gleichermaßen zuständig ist. Die Aufgaben umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich die folgenden Bereiche:

* Organisation des „CPR acquis“ Prozesses, insbesondere in den Untergruppen, die sich mit speziellen Produktfamilien beschäftigen, und Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen
* Vorbereitung von Normungsaufträgen, Prüfung von Normungsentwürfen harmonisierter Normen und Entwürfen für Europäische Bewertungsdokumente (EADs).
* Vorbereitung von EADs für die Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt
* Entwurf von delegierten Rechtsakten zur Definition der Bewertungs- und Prüfsysteme und ihre produktspezifischen Modalitäten (AVS) für Produkte, die von EADs erfasst werden.
* Vorbereitung von Dokumenten und Teilnahme am Ständigen Ausschuss für Bauwesen und der Beratenden Gruppe für Bauwesen und ihrer Untergruppen.
* Mitarbeit an der Überleitung von der derzeitigen zur neuen Bauproduktverordnung, inclusive der Vorbereitung des technischen Inhaltes delegierter Rechtsakte.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Universitätsabschluß in einem technischen Fach, das im Zusammenhang mit den Aufgaben des Referats und der Aufgabenbeschreibung steht (insbes. Naturwissenschaften (z.B. Chemie, Biologie, Materialforschung), Architektur oder Ingenieurswesen)

Minimum 3 Jahre Tätigkeit (bei Beginn der Abordnung an die Kommission) in einer offiziellen Position in einem Mitgliedsstaat, dessen Profil in die Zuständigkeit des Referates fällt, wie in einem Ministerium oder einer staatlichen Behörde.

Erfahrung in der Vorbereitung und Verhandlung von Rechtsetzungsvorschlägen im Bereich der Baupolitik und der Bauproduktpolitik, und die Vertretung eines Mitgliedstaates in einer offiziellen Funktion auf Europäischer Ebene sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)